

DEBATTE

GUDRUN KATTNIG
über die Einstellung zu Ungebo-
renen und den Tag des Lebens



Unsere Gesellschaft ist verstummt!

Hähne legen nun mal keine Eier und eignen sich nicht zur Mast. Daher werden sie meist unmittelbar nach der Geburt getötet. In den letzten Wochen formiert sich verstärkt eine Front gegen diese verachtenswerte Vorgehensweise. Zu Recht. Tiere und Pflanzen brauchen den Menschen als Fürsprecher.

Wie kommt es nur, dass sich ein so beklemmendes Schweigen einstellt, sobald es um den Schutz des Menschen geht? Desjenigen Menschen, der noch nicht geboren ist? Über alles kann man reden – Wale, Hunde, Bienen, Obstkulturen. Doch das vorgeburtliche menschliche Leben unterliegt einem gesellschaftlichen Tabu. Laut der UN-Menschenrechtskonvention beginnt das Leben – und damit auch dessen Schutz – mit der Geburt. Obwohl heute jedes Kind weiß, dass das Herz eines Menschen bereits wenige Tage nach der Zeugung zu schlagen beginnt. Ein gezeugtes Leben ist bereits mit 12 Wochen vollständig ausgebildet und muss eigentlich nur mehr wachsen. Dennoch darf es unter bestimmten Umständen straffrei angestastet werden. Im Fall einer Behinderung sogar bis unmittelbar vor der Geburt. Dabei wird das Kind – um das Risiko zu umgehen, dass es lebend zur Welt kommt – im Mutterleib mittels einer Spritze ins Herz getötet (eugenische Indikation).

„Über alles kann man reden – Wale, Hunde, Bienen. Doch das vorgeburtliche Leben unterliegt einem gesellschaftlichen Tabu.“

Bliebe es am Leben, hätte es Anspruch auf Schutz. Es gibt Kinder – und nicht wenige –, die ihre Abtreibung überleben. Manche um Stunden, andere um Tage. Kürzlich feierte das wohl bekannteste unter ihnen, der kleine Tim, seinen 18. Geburtstag (www.tim-lebt.de). Tim ist fröhlich und wächst in einer liebevollen Pflegefamilie heran.

Und unsere Gesellschaft ist verstummt. Jeder kennt die Argumente: Mein Bauch gehört mir. Lang erkämpftes Recht für Frauen. Man darf Frauen nicht unter Druck setzen. Keine macht es leichtfertig. Dabei zeigt eine Untersuchung, dass zwei Drittel der Frauen die Entscheidung für eine Abtreibung aufgrund massiven Druckes aus dem engsten Beziehungskreis treffen.

Erfreulicherweise wächst langsam ein Bewusstsein für mögliche Zusammenhänge, die lange verborgen waren. Es geht nicht nur um den Schutz des vorgeburtlichen Lebens. Es geht um alle, die in das Geschehen rund um eine Abtreibung verwickelt sein können. Mütter, Großmütter, Partner, Freunde, Pflegepersonal. Nicht zuletzt Geschwisterkinder, die unter subtilen Schuldgefühlen leiden können. Nur wenn die Zusammenhänge aufgedeckt werden, können sie wahrgenommen werden.

Nicht nur Tiere und Pflanzen brauchen Fürsprecher. Am heutigen 1. Juni ist der Tag des Lebens. Er birgt die Chance, den umfassenden Schutz des Menschen aus der Tabuzone zu holen. Den des vorgeburtlichen Menschen und den des verwundeten.

Gudrun Kattinig ist Geschäftsführerin des Familienverbandes Kärnten

SO DENKEN SIE DARÜBER

Wie viel Macht für das höchste Amt?

Unsere Leser diskutieren, ob der Machtumfang des Bundespräsidenten eingeschränkt werden soll.

„Offen gesagt: Wolf im Amtspelz“, 29. Mai

Nach knapp 100 Jahren durften wir entdecken, welche Machtfülle der österreichische Bundespräsident vom Gesetz her hat. Zu dieser Erkenntnis hätte man ruhig schon bei Klestilts unwilliger Leichenbittermiene bei der Angelobung von Schwarz-Blau kommen dürfen.

Wie bei keinem BP-Wahlkampf zuvor wurde jeder Kandidat peinlichst und vielfach befragt, wie weit er denn nun seine Macht nutzen würde. Es wurde so sehr duelliert und inszeniert, dass der Verdacht auftaucht, der eigentliche Sinn sei, das politikverdrossene Wahlvolk aus dem Tiefschlaf zu holen. Nun diskutiert nach der Wahl alles fröhlich weiter, die Gesetze zur Abwendung dieser furchteinflößenden Gefahr zu ändern.

Ich hoffe inständig, dass sich das zarte Pflänzchen der österreichweiten „Reformkoalition“ von diesem nicht unterbietbaren Nebenthema wegwendet

und den wirklich brennenden Problemen entgegen wächst.

Edi Tusch, Klagenfurt

Trauriges Resümee

Die Gewährung finanzieller Zuwendungen und die Ehelicherklärung von Kindern sollen entfallen, auch soll ein Bundespräsident laut Herrn Lopatka und Herrn Pilz keine Begnadigungen mehr durchführen können. Ein trauriges Resümee! Umso trauriger, da es gerade hier um sehr menschliche Züge eines Staatsoberhauptes, direkt vom Volk gewählt, geht. Und gerade die soll ein Präsident nicht mehr ausüben dürfen, ein Recht, dass ihm laut Verfassung seit 1929 zusteht? Wovor hat man Angst, dass man eine jahrzehntelange Tradition plötzlich ändern möchte?

Auch die Entlassung der Regierung wie bisher muss ihm zustehen. Stellen Sie sich einmal vor, jemand kommt auf die Idee, die Neutralität Österreichs nicht mehr schützen zu wollen und meint, Österreicher müssen in den Krieg ziehen. Hier muss dem Bundespräsidenten sehr wohl die Macht gegeben sein, als Oberbefehlshaber des Bundesheeres eingreifen zu können und eine Bundesregierung auflösen zu können.

Sonja Spangl, Stainz

Foul an Steuerzahlern

„Dritter Vorstand soll sparen helfen“, 26. 5.

Die nunmehr erfolgte Bestellung eines dritten Vorstandes bei den Klagenfurter Stadtwerken (STW) bringt für mich das Fass zum Überlaufen. Nicht genug, dass man sich erst vor Kurzem

LIEBE IST ...



... gemeinsam Beeren zu sammeln.